

## **Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht**

### **Ergebnis der UVP-Vorprüfung**

Im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Wesentliche Änderung der Lage – Gesamt-/ Teilverlagerung der mechanischen Bearbeitung (Nebenanlage) in eine rekonstruierte Werkhalle der Harzer Werke Motorentechnik GmbH** nicht UVP-pflichtig ist, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

**Diese negative UVP-Vorprüfung wird vom UVP-Bereich ab dem 21.06.2022 in das UVP-Portal eingestellt.**

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG „Anlage zur Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag, hier 1000 t Grauguss pro Monat – Wesentliche Änderung der Lage – Verlagerung der mechanischen Bearbeitung (Nebenanlage) in eine rekonstruierte Werkhalle erarbeitet durch die Firma Harzer Werke Motorentechnik für den Standort Michaelsteiner Straße 29, 38889 Blankenburg (Harz) vom 03.11.2021 mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG, Änderung einer bestehenden Anlage (Verlagerung von Nebenanlagen)
- Angaben zu den wesentlichen Änderungen
- Angaben zum Standort (Auszug aus der Flurkarte, Lageskizze der Betriebsbereiche und Transportwege)
- Angaben zur Verlegung der Nebenanlagen (Übersichtsskizze Maschinenaufstellung Ist-Zustand und geplante Varianten)
- Angaben zu gehandhabten Stoffen, Stoffdaten, Stoffmengen und Sicherheitsdatenblättern
- Angaben zu den Geräuschmissionen durch die beabsichtigte Verlagerung der mechanischen Bearbeitung

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022).
- Daten des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022).

### **Begründung**

#### Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

## 1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Firma Harzer Werke Motorentchnik GmbH mit Sitz in der Michaelsteiner Straße 29 in 38889 Blankenburg (Harz) betreibt am Standort eine Anlage zur Produktion von Zylinderlaufbuchsen für Großdieselmotoren. In der unternehmenseigenen Gießerei werden verschiedene Gusseisensorten erschmolzen. Aus der Schmelze werden Schleudergussverfahren rotations-symmetrische Rohlinge entsprechend den Markterfordernissen hergestellt. Im Folgenden werden die produzierten Rohlinge nach einer Grobbearbeitung und einer Wärmebehandlung der mechanischen Endbearbeitung zugeführt, um die Produkte in den gewünschten Endzustand zu bringen.

Die Gießerei und das Rohstoff-, Zwischen- und Endproduktlager befinden sich auf dem nord-östlich zur Kreisstraße K1347 „Michaelsteiner Straße“ angrenzenden Betriebsgelände. Der Betriebsbereich der Endbearbeitung befindet sich aktuell in einer gewerblichen Halle in einem Gewerbegebiet auf der gegenüberliegenden Seite der Michaelsteiner Straße und grenzt süd-westlich an diese an. Während des gesamten Herstellungsprozess ist für den Transport der Materialien und Produkte zwischen den Betriebsbereichen eine regelmäßige Querung der Kreisstraße notwendig.

Zur Reduzierung der Transportwege zwischen den Betriebsbereichen und der Verminderung des Gefährdungspotential durch eine verringerte Überquerungshäufigkeit der öffentlichen Straße zwischen den voneinander räumlich getrennten Anlagenbereichen, ist die Verlegung von Nebenanlagen, im Speziellen die mechanische Bearbeitung von Zylinderlaufbuchsen in eine rekonstruierte Werkhalle des Unternehmens vorgesehen. Zusätzlich ergeben sich damit bessere Voraussetzungen für die technologischen Bedingungen des Fertigungsprozesses und mehr Flexibilität für Modernisierungsmaßnahmen der Verarbeitungsapparate.

Die für die Nutzung vorgesehene modernisierte und rekonstruierte Werkhalle ist Bestandteil des Unternehmens und liegt auf dem nordöstlichen der Michaelsteiner Straße gelegenen Gelände. Zur Genehmigung auf eine wesentliche Änderung wurde diesbezüglich ein Antrag nach § 16 BImSchG gestellt. Die grundsätzliche Ausrichtung der Anlagenstruktur auf dem Betriebsgelände und die betrieblichen Prozessabläufe sollen erhalten bleiben. Eine Änderung am Betriebsbereich der Gießerei des Unternehmens oder der Verarbeitungskapazitäten ist mit der Umsetzung des Vorhabens nicht vorgesehen.

### Verfahrensbeschreibung

Die Harzer Werke Motorentchnik GmbH stellt in Blankenburg Zylinderlaufbuchsen für Großdieselmotoren her. Dazu werden wie bisher in der Gießerei vorwiegend verschiedene hochlegierte Gusseisensorten im Elektroschmelzbetrieb in 2 Mittelfrequenz-Tiegelöfen mit einer Schmelzleistung von maximal je 2,3 t/h mit Lamellengraphit erschmolzen. Hierbei werden unterschiedliche abgelieferte Haupteinsatzstoffe wie Stahlschrott, Roheisen, Ferrolegierungen, Kohlenstoffhaltige Legierungszusätze und die bei der mechanischen Verarbeitung anfallenden Späne als Kreislaufmaterial eingesetzt. Den Produkthanforderungen entsprechend, wird eine Vielzahl an Legierungen erschmolzen.

Die Gusseisenschmelze wird in rotierende, metallische Dauerformen gegeben wodurch rotationssymmetrische Rohlinge mit Einzelgewichten von rund 30 – 1000 kg erzeugt werden. Nach dem Erstarren und Erkalten der Rohlinge, werden diese im Roh- und angearbeiteten Zustand mit Gabelstaplern in den Betriebsbereich der mechanischen Bearbeitung transportiert. Der

Transportvorgang findet über einen längeren Fahrweg unter freiem Himmel statt. Dabei ist das als nachteilig angesehene Überqueren der öffentlichen Kreisstraße K1347 „Michaelsteiner Straße“ zum nachfolgenden Bearbeitungsbereich notwendig.

Nach der folgenden Grobbearbeitung, werden die produzierten, als Vordrehteile benannte, Zwischenstufen der weiteren Bearbeitung und dem Wärmebehandlungsverfahren des Spannungsfreiglühen in modernen, elektrobeheizten Glühöfen unterzogen. Anschließend erfolgt in mehreren Stufen, wie dem Vor- und Feinbohren, Honen, Abstechen, Kopieren und Schlichten, die mechanische Endbearbeitung bis zur einbaufähigen Zylinderlaufbuchse als Endprodukt. Gegebenenfalls werden die Zylinderlaufbuchsen den Kundenwünschen nach mittels Fräsen oder Tiefbohren zusätzlich mechanisch bearbeitet.

Die metallisch blanken Endprodukte werden durch Tauchen in Wachsfluid konserviert, verpackt und für den späteren Versand über die K1347 mit Gabelstaplern in das Endproduktlager überführt, welches sich auf dem nordöstlich der Kreisstraße gelegenen Betriebsgelände befindet.

## 2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Firma Harzer Werke Motorentchnik GmbH betreibt am Standort Michaelsteiner Straße 29 in 38889 Blankenburg (Harz) eine Anlage zur Produktion von Zylinderlaufbuchsen für Großdieselmotoren. Dazu werden Gusseisensorten in der unternehmenseigenen Gießerei eingeschmolzen und im Rotationsschleuderverfahren Rohlinge erzeugt, die durch die anschließenden mechanischen Prozesse zum fertigen Endprodukt verarbeitet werden. Das Betriebsgelände befindet sich nordöstlich an der Kreisstraße K1347 angrenzend, auf dem Flurstück 1293, Flur 1, Gemarkung Blankenburg Harz. Auf diesem befindet sich die Gießerei, das Lager für halbfertige Waren und Fertigteile, das Verwaltungsgebäude, Parkflächen, Lieferbereiche und die rekonstruierte Werkshalle welche für die Verlagerung der mechanischen Bearbeitung vorgesehen ist. Die Nebenanlage der mechanischen Bearbeitung befinden sich aktuell auf der gegenüberliegenden Straßenseite der K1347 in Werkhallen die nicht Eigentum der Harzer Werke Motorentchnik GmbH sind. Dementsprechend ist für die Transportvorgänge zwischen den Betriebsbereichen die Überquerung der Kreisstraße K1347 „Michaelsteiner Straße“ derzeit notwendig. Die Betriebsbereiche liegen innerhalb eines Gewerbegebietes. Im Umfeld des Vorhabens sind verschiedene als Gewerbe- oder Mischgebiete ausgewiesene Areale vorhanden. Die umliegende Bebauung wird vorrangig für gewerbliche Zwecke genutzt, jedoch sind auch in der Nähe Bereiche mit Wohnbebauung im Mischgebiet vorhanden.

Im Umfeld des Vorhabens sind im GIS-Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022) geschützte Natura 2000-Gebiete und nach BNatSchG geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile ausgewiesen (Suchradius = 1000 m):

Bezeichnung	Lage	Entfernung
Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“ (NUP0004LSA)	Innerhalb des Naturparks	-
Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ (LSG0032WR_)	Südwesten	rund 200 m
FFH-Gebiet „Laubwaldgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg“ (FFH0078LSA)	Westen / Südwesten	rund 500 m

EU-Vogelschutzgebiet „Vogelschutzgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg“ (SPA0029LSA)	West / Südwesten	rund 500 m
Geschützter Park „Blankenburg – Thiepark“	Südosten	rund 950 m

### 3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist nach Nr. 3.7.2 „Errichtung und den Betrieb einer Eisen-, Temper- oder Stahlgießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 t oder mehr je Tag“ der Anlage 1 des UVPG einzuordnen. Für das Änderungsvorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

### 4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die beantragte wesentliche Änderung des Vorhabens betrifft die Nebenanlage, hier die Verlegung der mechanischen Bearbeitungsstufe des Herstellungsprozesses für Zylinderlaufbuchsen. Da keine Änderungen an der Hauptanlage und am eigentlichen Verfahrensablauf vorgenommen werden sollen, sind keine direkten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Seiten des Vorhabenträgers benannt.

Aus der Standortverlegung ergibt sich jedoch eine Reduzierung der Wegstrecken für den Transport der Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte zwischen den Betriebsbereichen, womit auch eine Verminderung des Einsatzes der Betriebsmittelmengen und der Energie einhergeht. Durch Reduzierung der Querungshäufigkeit der Kreisstraße K1347 zwischen den Betriebsbereichen gegenüber dem Ist-Zustand, ist eine Minimierung des Unfallrisikos anzunehmen. Da keine Veränderungen bezüglich der Verarbeitungskapazitäten vorgenommen werden, ist aufgrund der verkürzten Transportrouten auch eine Verringerung der Dauer und Frequenz der mit dem Transport verbundenen Emissionen anzunehmen.

Durch die Verlegung in eine modernisierte und rekonstruierte Werkhalle mit größerer Grundfläche, ergeben sich voraussichtlich Verbesserungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Anlagensicherheit und der effizienten Raumnutzung für die einzelnen Verarbeitungsschritte. Durch Einsatz moderner Technologien bspw. durch gasbeheizte Infrarotstrahler anstelle herkömmlicher Ölheizungen und LED-Beleuchtung ergeben sich zusätzliche Vorteile in der effizienten Energienutzung.

### 5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

- Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die Änderung der Nebenanlage zur Verlegung der mechanischen Bearbeitung wird innerhalb eines bestehenden Gewerbegebiets umgesetzt. Dabei soll der betreffende Anlagenbereich in eine rekonstruierte Werkhalle auf dem Betriebsgelände verlegt werden, um eine Verringerung der Transportstrecken zwischen den Betriebsbereichen und effektivere Produktionsabläufe zu erreichen. Es ergeben sich keine Änderungen am genehmigungsbedürftigen Gießereibetrieb und an den Abläufen des Herstellungsprozesses. Veränderungen bzgl. der Verarbeitungskapazität, Lagermengen, Betriebszeiten, des Lieferverkehrs usw. zum antragsgemäßen Zustand sind nicht vorgesehen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass quantitativ keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit über das bestehende Maß hinaus auftreten.

- Luftschadstoffe und Gerüche

Durch die Verlegung der Nebenanlagen ergibt sich keine Änderung an den Emissionen, Emissionsquellen und Immissionsorte zum beantragten Zustand, da keine Änderungen an den Verfahrensschritten durch welche Emissionen von Luftschadstoffen oder Gerüchen entstehen, vorgenommen werden. Es ergeben sich somit keine Emissionen über den antragsgemäßen Zustand hinaus. Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Luftschadstoffe und Gerüche auf das Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit sind somit nicht zu erwarten.

- Lärmimmissionen

Mit der Verlegung der Nebenanlage in eine rekonstruierte Werkhalle und mit dem Betrieb der mechanischen Grob- und Feinbearbeitung am geplanten Standort ergeben sich Veränderungen der Lärmimmissionen auf die umliegende Bebauung und die relevanten Immissionsorte. Diesbezüglich wurde ein Gutachten zur Lärmimmissionsprognose vom Vorhabenträger beauftragt. Mit den schalltechnischen Untersuchungen sollten die zu erwartenden Geräuscheinwirkungen durch die veränderte Anlage bei der benachbarten schützenswerten Bebauung nach TA Lärm für genehmigungsbedürftige Anlagen ermittelt und beurteilt werden. Die Gießerei wird in einem rollierenden Ein-Schicht-Betrieb, d.h. zwischen dem Tagzeitraum (6:00 Uhr - 22:00 Uhr) und dem Nachtzeitraum (22:00 Uhr - 6:00 Uhr), betrieben. Der Betrieb der mechanischen Grob- und Feinbearbeitung beschränkt sich auf den Tageszeitraum (6:00 Uhr - 22:00 Uhr). Für die schallimmissionstechnischen Untersuchungen wurden der Tages- und Nachtzeitraum betrachtet. Die Untersuchungen wurden an 6 Immissionsorten (IO 1 – IO 6), an der nächstgelegenen gewerblichen Bebauung und Wohnbebauung in der Nachbarschaft vorgenommen.

<b>Immissionsort</b>	<b>Lage zum Vorhaben</b>	<b>Abstand zum Vorhaben</b>
IO 1 – Am Mönchsfelde 24	Nördlich	Ca. 75 m
IO 2 – Am Mönchsfelde 25	Nördlich	Ca. 115 m
IO 3 – Michaelsteiner Str. 28	Südlich	Ca. 175 m
IO 4 – Michaelsteiner Str. 27	Südlich	Ca. 195 m
IO 5 – Michaelsteiner Str. 26b	Südlich	Ca. 200 m
IO 6 – Michaelsteiner Str. 26a	Südlich	Ca. 205 m

Die Immissionsorte IO 1 und IO 2 in gewerblicher Nutzung, befinden sich nach dem Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Blankenburg (Harz) (Stand 01/2018) in einer gewerblichen Baufläche. Die Immissionsorte IO 3 bis IO 6 werden als Wohngebäude genutzt und liegen dem FNP der Stadt Blankenburg (Harz) (Stand 01/2018) nach in einem Mischgebiet.

Für die Immissionsorte nach TA Lärm (2017) Nr. 6.1 geltenden Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel außerhalb von Gebäuden und Immissionsrichtwerte für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen entsprechend des Schutzanspruchs sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Immissionsort	Gebiete nach Nr. 6.1 TA Lärm (2017)	Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel in dB(A)		Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse in dB(A)	
		Tagzeitraum (6 – 22 Uhr)	Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr)	Tagzeitraum (6 – 22 Uhr)	Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr)
IO 1 – IO 2	b) Gewerbegebiet	65	50	95	70
IO 3 – IO 6	d) Mischgebiet	60	45	90	65

Die Berechnungen der zu erwartenden Geräuschimmissionen durch den Betrieb der verlagerten mechanischen Bearbeitung wurden für alle Geschosse mit schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen an den zu untersuchenden Immissionsorten durchgeführt. Die Beurteilungen der zu erwartenden Schallimmissionen wurden jeweils für das ungünstigste Geschoss an den einzelnen Immissionsorten vorgenommen.

Die ermittelten von Vorhabenträger angegebene Immissionswerte des Beurteilungspegels der Zusatzbelastung an den Immissionsorten sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Immissionsort		Beurteilungspegel $L_z$ Zusatzbelastung [dB(A)]		Immissionsrichtwert (IRW) [dB(A)]		Über-/ Unterschreitung IRW [dB]	
		Tag	Nacht <sup>0)</sup>	Tag	Nacht <sup>0)</sup>	Tag	Nacht <sup>0)</sup>
IO 1	Am Mönchenfelde 24	44	39	65	50	-21	-11
IO 2	Am Mönchenfelde 25	34	33	65	50	-31	-17
IO 3	Michaelsteiner Straße 28	43	37	60	45	-17	-8
IO 4	Michaelsteiner Straße 27	43	37	60	45	-17	-8
IO 5	Michaelsteiner Straße 26b	42	37	60	45	-18	-8
IO 6	Michaelsteiner Straße 26a	40	36	60	45	-20	-9

Die vom Vorhabenträger angegebenen, zu erwartenden maximalen Pegel für Geräuschimmissionen an den Immissionsorten für kurzzeitige Geräuschspitzen, die durch die Verlegung der mechanischen Bearbeitung auftreten sind in folgender Übersicht dargestellt:

Immissionsort		Maximalpegel LAF,max		Zulässige kurzzeitige Geräuschspitzen		Über-/ Unterschreitung	
		[dB(A)]		[dB(A)]		[dB]	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 1	Am Mönchenfelde 24	60	41	95	70	-35	-29
IO 2	Am Mönchenfelde 25	50	36	95	70	-45	-34

IO 3	Michaelsteiner Straße 28	63	41	90	65	-27	-24
IO 4	Michaelsteiner Straße 27	63	40	90	65	-27	-25
IO 5	Michaelsteiner Straße 26b	64	38	90	65	-26	-27
IO 6	Michaelsteiner Straße 26a	61	38	90	65	-29	-27

Für die Beurteilung der Lärmimmissionen wurden Zuschlagswerte entsprechend des Schutzbedarfs-, Mess- und Prognoseunsicherheiten, sowie für den jeweils denkbar ungünstigsten Fall einbezogen. Die Prognose ergab, dass durch den Betrieb der geplanten Verlagerung der mechanischen Bearbeitung werden die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm im Tagzeitraum für Gewerbegebiete von 65 dB(A) bzw. für Mischgebiete von 60 dB(A) und im Nachtzeitraum für Gewerbegebiete von 50 dB(A) bzw. für Mischgebiete von 45 dB(A) an allen Immissionsorten eingehalten werden. Die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm werden an den Immission-sorten durch den Beurteilungspegel der Zusatzbelastung im Tagzeitraum um rund 17 dB und im Nachtzeitraum um mindestens 8 dB unterschritten. Bei der vorliegenden Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um 6 dB (A) durch die Beurteilungspegel der Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage, ist die Berücksichtigung einer Geräuschvorbelastung nach TA Lärm nicht erforderlich. Die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte für einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen nach TA Lärm werden an allen Immissionsorten IO 1 - IO 6 bzw. betreffenden Gebäuden im Tag- und Nachtzeitraum eingehalten. Die Schallimmissionstechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass durch den Betrieb der Anlage keine relevanten tieffrequenten Geräuschemissionen bei den nächstgelegenen Immissionsorten in der Nachbarschaft auftreten. Aufgrund der prognostizierten Unterschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit durch Lärmimmissionen sind nicht zu erwarten.

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Änderung an der Nebenanlage beschränkt sich auf das bestehende gewerblich genutzte Betriebsgelände und liegt innerhalb der Standortgrenzen der nach § 16 BImSchG genehmigten Anlage. Durch die Verlegung der mechanischen Bearbeitung in eine vorhandene Werkhalle ist davon auszugehen, dass keine relevanten Auswirkungen auf das umliegende Biotoppotential vorkommen werden. Zur Realisierung der Maßnahmen sind keinerlei Eingriffe in die Natur und Umwelt notwendig. Die nächstgelegenen Grenzen gesetzlich geschützter Biotope liegen in einem Abstand von rund 500 m vom Vorhabenbereich entfernt. Dem GIS-Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 06/2022), sind verschiedene geschützte Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie in Abständen von mind. rund 550 m vom Vorhabenbereich entfernt dokumentiert. Dabei wurden hauptsächlich verschiedene Fledermausarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen wie Mopsfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus erfasst, für die die umliegende Bebauung und Vegetation ein Quartierpotential bietet. Ebenfalls sind im Umfeld im Abstand von rund 1000 m Vorkommen und Reviermittelpunkte geschützter europäischer Vogelarten wie Hohltaube, Schwarzspecht und Rotmilan erfasst wurden. Das zum Vorhaben umliegende Areal ist vorrangig durch die gewerbliche Nutzung charakterisiert, womit auch ein Vorbelastungseffekt bzgl. möglicher Beeinträchtigungen geschützter Spezies einhergeht. Da keine Änderungen am Verfahrensprozess vorgenommen werden sollen und aufgrund des relativ kleinen Umfangs der Vorhabenänderung, sowie der geringen Komplexität der Standortverlegung des Betriebsbereichs der mechanischen Be-

arbeitung, ist von keinen potentiell relevanten Beeinträchtigungen auf umliegende Schutzgebiete und geschützte Arten über das bestehende Maß hinaus zu rechnen. Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht zu erwarten.

- Schutzgut Wasser

Zum bisherigen antragsgemäßen Zustand treten keine Änderungen bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen und beim Abwasser auf. Aufkommende wassergefährdende Stoffe werden in Spezialbehältern aufgefangen, gelagert und nach Bedarf fachgerecht entsorgt. Niederschlagsabwasser versickert auf den nichtversiegelten Flächen. Die Handhabung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt auf undurchlässigen Flächen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen der Anlage auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

- Schutzgut Boden und Fläche

Das Vorhaben wird innerhalb eines bestehenden gewerblich genutzten Gebietes umgesetzt. Für die Verlegung der mechanischen Endproduktbearbeitung ist die Nutzung einer bestehenden, rekonstruierten Werkhalle vorgesehen, die in der Vergangenheit bereits für die industrielle Fertigung genutzt wurde. Eine Umformung, Versiegelung oder anderweitige Nutzung des Bodens und der Flächen auf dem Betriebsgelände ist über das bestehende Maß hinaus nicht vorgesehen. Für die Änderung der innerbetrieblichen Transportrouten wird das bestehende Wegenetz genutzt. Im Herstellungsprozess werden keine gefährlichen bodengefährdenden Stoffe verwendet, wodurch Auswirkungen auf die Bodenfunktionen auszuschließen sind. Anfallendes Altöl aus dem Betrieb der Bearbeitungsmaschinen, ölhaltige Betriebsmittel und ölhaltige Hohnschlämme, werden durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen nach Stand der Technik gesammelt, in geeigneten Behältern gelagert und fachgerecht entsorgt. Halogenfreie Bohr- und Bearbeitungsemulsionen stammen ausschließlich aus dem Bereich der Endfertigung und befinden sich in geschlossenen Kreisläufen in den jeweiligen Apparaten. Die betreffenden Betriebsabläufe finden innerhalb von Werkshallen und auf versiegelten Flächen statt, womit ein Eindringen von bodengefährdenden Stoffe auszuschließen ist. Erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Boden und Fläche sind somit nicht zu erwarten.

- Schutzgut Klima

Relevante Wirkungen auf die klimaregulierenden Funktionen des umliegenden Gebiets werden durch die Änderung des Vorhabens nicht hervorgerufen, da durch die Verlegung der mechanischen Bearbeitung und den Betrieb der geplanten Anlage keine klimaschädigenden oder –beeinflussenden Emissionen über das bestehende Maß hinaus entstehen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind mit Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

- Schutzgut Landschaft

Das Betriebsgelände der Harzer Werke Motoren GmbH liegt im Abstand von rund 200 m nordöstlich des Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ (LSG0032WR\_). Die Änderung des Vorhabens betrifft die Nebenanlage, wobei die Verlegung der mechanischen Endbearbeitung der im Unternehmen produzierten Gusseisenrohlinge in eine bestehende Werkhalle vorgesehen ist. Die auf dem Betriebsgelände und innerhalb eines Gewerbegebiets liegende Werkhalle wurde bereits in der Vergangenheit gewerblich genutzt und zum Werterhalt, sowie für die weitere Nutzung modernisiert und rekonstruiert. Durch die Verlegung von

Maschinen und Anlagenteilen in die dafür vorgesehene Werkhalle, ergeben sich keine Änderungen bezüglich des Charakters der umliegenden Landschaft. Weitere Änderungen an den bestehenden Bauwerken, deren Strukturen und Ausmaßen oder den Verfahrensabläufen sind nicht vorgesehen. Somit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das umgebene Landschaftsbild nicht zu erwarten.

- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Der Standort des Vorhabens befindet sich innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes. Im Umfeld des Vorhabens befinden sich verschiedene Denkmale und Denkmalbereiche. Dazu zählen das rund 250 m süd-südöstlich gelegene Baudenkmal der Eisenbahnanlage „Erzstufenbahn Stufe 2“ und das rund 260 m südwestlich gelegene Baudenkmal „Dampfziegelei und Hohlsteinfabrik Christian Schmidt“, sowie eine rund 350 m südwestlich gelegene, als Denkmalbereich ausgewiesene Häusergruppe „Backsteinrohbauten als Wohnungen für Arbeiter der Ziegelei von 1896“. Weitere Kulturgüter oder Hinweise auf deren Vorhandensein im näheren Umfeld sind nicht bekannt. Betriebsbedingte Emissionen ausgehend von der Anlage, welche Auswirkungen auf umliegende Kulturgüter haben können, ergeben sich nicht über das bestehende Maß hinaus. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und oder Sachgüter sind somit nicht zu erwarten.

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.